

Finanzübersicht zum 30.06.2023 und Prognose zum Jahresende 2023 **Ergebnishaushalt (Anl. 1) – investiver Finanzhaushalt (Anl. 2)**

Zum Stand 30.06.2023 erhalten Sie die Finanzübersicht sowie die Prognose zum Jahresende 2023.

Die beiliegende **Anlage 1** umfasst die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die **Anlage 2** den Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit). Bei der Erstellung wurden die möglichen Zu- und Abgänge und somit der jeweilige, voraussichtliche Stand zum Jahresende 31.12.2023 errechnet bzw. geschätzt und abschließend mit dem Ansatz des lfd. Haushaltsplanes verglichen.

Teilweise gibt es erhebliche Abweichungen von den Planansätzen, von denen nachstehend die Wichtigsten erläutert werden:

Ergebnishaushalt / Erträge

Bei der Grundsteuer A und B erwarten wir keine Änderungen gegenüber dem Haushaltsansatz.

Bei der Gewerbesteuer gehen wir von Mehrerträgen in Höhe von 150.000 € bis zum Ende des Jahres aus. Gründe hierfür sind hier überwiegend Nachzahlungen.

Im Ergebnis der Mai-Steuerschätzung werden folgende Veränderungen erwartet: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (- 102.500 €), Familienleistungsausgleich (- 5.400 €), Kommunale Investitionspauschale (+ 25.900 €). Zusammen mit weiteren Änderungen erwarten wir hier ein Plus von rd. 44.000 €.

Bei den Zuweisungen u. Zuwendungen sowie bei den Gebühreneinnahmen erwarten wir derzeit keine größeren Änderungen; d.h. der Haushaltsansatz wird erreicht bzw. geringfügig unterschritten.

Ein deutliches Minus (rd. 155.000 €) erwarten wir bei den sonstigen privaten Leistungen (Verkäufe, Miete/Pachten).

So ist z.B. der Verkauf von Ökopunkten noch nicht absehbar; vermutlich wird in 2023 nur ein Teil verkauft werden können.

Bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen werden Mindererträge von rd. 130.000 € erwartet. Größtenteils betrifft dies die entfallende Erstattung aus Versorgungsleistungen des KVBW – diese werden bei den Umlagen (Aufwendungen) in Abzug gebracht.

Ergebnishaushalt / Aufwendungen

Bei den Personalaufwendungen kommen auf die Kommunen im Land die nächsten Jahre enorme Kostensteigerungen zu. So auch auf die Stadt Tengen.

Für das Jahr 2023 hatten wir bereits eine Lohnsteigerung von 3 % eingerechnet. Aufgrund der Tarifeinigung sowie weiteren Änderungen (temporären Arbeitszeiterhöhungen, Stelle Schulsozialarbeit etc.) gehen wir davon aus, dass sich die veranschlagten Personalaufwendungen um **mind. 100.000 €** auf dann 4.260.000 € erhöhen werden.

Die Mehrkosten aufgrund der Tarifeinigung werden lt. Kommunalen Arbeitgeberverband in den kommenden Jahren **dauerhaft** bei 11,71 % liegen.

Eine Prognose bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist relativ schwierig; viele Maßnahmen sind zwar begonnen aber noch nicht abgerechnet; andere werden sich ggf. nach 2024 verschieben. Zudem ist die Verfügbarkeit von Firmen und Material ausschlaggebend, ob verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen noch ausgeführt werden können. Zudem ist die weitere Entwicklung der Energiepreise abzuwarten.

Allein für Reinigungs- und Fräsarbeiten für die Kanäle und den Hochwasserschutz sind 100.000 € eingeplant. Die Gewbesteuerumlage wird sich vors. um 15.000 € erhöhen.

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da u.a. die Anlagenbuchhaltung 2023 nicht abgeschlossen ist.

Ordentliches Ergebnis und Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes:

	Ansatz 2023	vors.Stand 31.12.2023	Differenz
Ordentliche Erträge	14.218.200 €	13.980.500 €	- 237.700 €
Ordentliche Aufwendungen	14.778.200 €	14.840.500 €	62.300 €
Ordentliches Ergebnis	-560.000 €	-860.000 €	-300.000 €
außerordentliche Erträge		- €	
außerordentliche Aufwendungen		- €	
Sonderergebnis		- €	
Gesamtergebnis	-560.000 €	-860.000 €	- 300.000 €

Damit wird es im Jahr 2023 nicht gelingen, im Ergebnishaushalt ein positives Gesamtergebnis zu erzielen und damit die Abschreibungen zu erwirtschaften.

Da alle Abweichungen in der Ergebnisrechnung zahlungsrelevant sind, beeinflussen diese auch den Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	RE 30.06.2023	Prognose 31.12.2023	mögliche Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.298.200	7.044.800	13.060.500	-237.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.118.200	5.393.300	13.080.500	-37.700
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	180.000	1.651.500	-20.000	-200.000

Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)

Die Prognose bei den investiven Maßnahmen gestaltet sich, wie immer, etwas schwieriger. Zudem ist zu bedenken, dass innerhalb der Finanzrechnung nur tatsächliche Ein- und Auszahlungen mit Wertstellung 2023 berücksichtigt werden können.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gehen wir von rd. 860.000 € geringeren Zuwendungen aus (kein Mensabau und Abruf aller Fördermittel für die Ortsmitte Tengen erst mit Schlussverwendungsnachweis möglich). Diese Investitionszuwendungen werden ggf. im Haushalt 2024 neu veranschlagt.

Bisher wurde lediglich ein Bauplatz in Uttenhofen verkauft. Nach aktuellem Stand müssen wir davon ausgehen, dass die Bauplätze „Im Amtsgarten“ und ein weiteres Grundstück in der Kalkgrube in diesem Jahr nicht zum Verkauf kommen. Dies allein bedeuten **Minder-einnahmen in Höhe von 1,74 Mio €**

Nach den derzeitigen Planungen werden bei den Baumaßnahmen nicht alle geplante Vorhaben umgesetzt werden können (z.B. Mensabau, Feinbelag Hardtacker Wiechs, PV-Anlagen). Dadurch werden bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen rd. 1,30 Mio. € geringere Ausgaben erwartet.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten rechnen wir insgesamt mit einem Minus von 2.60 Mio. €. Demgegenüber stehen geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 1,41 Mio. €

Vergleich Finanzierungsmittelbestand Haushaltsplan - vors. Stand 31.12.2023		
	Plan	vors. Stand 31.12.2023
Zahlungsmittel überschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	€ 180.000	- 20.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.223.300 €	1.319.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.730.000 €	3.399.700 €
Finanzierungsmittel überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 506.700 €	- 2.080.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel überschuss/-bedarf	- 326.700 €	- 2.100.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 73.300 €	- 73.300 €
Zahlungsmittel überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 73.300 €	- 73.300 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 400.000 €	- 2.173.300 €

Im Ergebnis erwarten wir einen Zahlungsmittel**bedarf** des konsumtiven Ergebnishaushalts in Höhe von - 20.000 € (Plan: + 180.000 €) und einen Finanzierungsmittel**bedarf** aus Investitionstätigkeit von 2.080.000 € (Plan: 506.700 €).

Damit wird die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres bei vors. – 2.173.300 € liegen (Plan - 400.000 €).

Bei einem Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Jahres 2023 von 1,81 Mio. im Kernhaushalt wird ein **Nachtragshaushalt** mit einer **Kreditaufnahme** von **mind. 1 Mio. Euro** unabdingbar sein.

Der gesetzliche Mindestbestand an liquiden Mitteln liegt im Jahr 2023 bei 216.600 €.

Tengen, 14.07.2023

Cristiani

Kämmerer